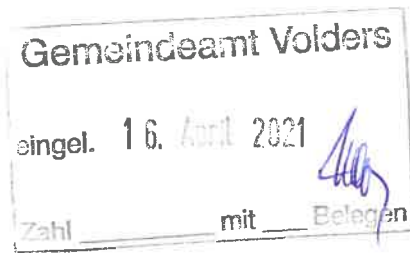




# GEMEINDEAMTSTAFEL

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Umwelt, Jagd und Fischerei



**Mag. Zikica Keranovic**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5049  
bh.innsbruck@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
IL-WR/B-880/10-2021  
Innsbruck, 13.04.2021

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.04.2021

abgenommen am: 04.05.2021

Der Bürgermeister:

**Gemeinde Volders**

**Verbauungsmaßnahmen Eggerbach am Großvolderberg KG Volders**

**Wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren - Kundmachung**



## Kundmachung

Die Gemeinde Volders hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für Verbauungsmaßnahmen am Eggerbach bei Flkm 0,280 - 0,380 angesucht.

### **Beschreibung des geplanten Vorhabens:**

Ausgelöst durch ein Starkregenereignis vom 02.07.2016 kam es in Großvolderberg (Gemeinde Volders) zu Hangrutschungen und teils massiven Erosionen im Bachlauf des Eggerbaches. Diesbezüglich liegt ein Befund der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 15. Juli 2016, GZ.: 63690/07-2076 vor. Insbesondere im Bereich zwischen dem Aichereggweg (obere Zufahrt) und der Großvolderbergstraße (untere Zufahrt) kam es orographisch rechts zu Erosionen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Wiesenfläche der Gp. 448, KG Großvolderberg. Abschnittsweise sind hier, bedingt durch die Tiefenerosion im Zuge des Starkregenereignisses, teils senkrechte Bachböschungen vorhanden. Um weitere Erosionen mit zusätzlichem Verlust der Wiesenfläche hintanhaltend zu können, beabsichtigt die Gemeinde Volders diesen Abschnitt zu verbauen.

Die Verbauung erfolgt in Form einer durchgehenden Stabilisierung der Bachstrecke mit Wasserbausteinen für den Abschnitt zwischen Flkm 0,280 - Flkm 0,380. Für diese Verbauungsmaßnahme mit einer projektierten Länge von rd. 100 lfm wird um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht.

Bedingt durch das Sohlgefälle von rd. 36 % erfolgt die Verbauung nun in Form einer durchgehenden Verbauung der Bachsohle mit Wasserbausteinen entsprechend dem charakteristischen Querprofil. Dabei werden Wasserbausteine mit einer Kantenlänge von rd. 1,0 m (Sohlsteine) und 0,6 m bis 0,8 m (Böschungssteine) möglichst rau und unregelmäßig im Verband verlegt (einzelne Steine sollen aus dem

Verband herausragen). Die bereits vorhandene Eintiefung der Bachsohle mit bis zu rd. 0,6 m wird im Zuge der Verbauung korrigiert (Anhebung der Sohle), sodass die seitlichen Uferböschungen mit einer Neigung von rd.3:4 erhalten bleiben können und keine übersteilen Böschungen hergestellt werden müssen. Der Gerinneverlauf und die Gerinnebreite sollen grundsätzlich in der derzeitigen Erscheinungsform erhalten bleiben.

Die bestehenden seitlichen Rohreinleitungen sind in die Verbauungsmaßnahme (Wasserbausteine) so einzubinden und zu verlegen, dass keine erhöhten Erosionen auftreten können.

#### Kenndaten zur geplanten Verbauung:

- Abschnittlänge: rd. 100 lfm
- Längsgefälle Eggerbach: rd.36,0 %
- Sohlbreite: rd. 1,0 m (laut Bestand)
- Kantenlänge Sohlsteine: rd. 1,0 m
- Kantenlänge Böschungssteine: rd. 0,6 - 0,8 m

#### Ingenieurb biologische Maßnahme (Bepflanzungen):

Zur weiteren Stabilisierung der Böschungen werden diese beidufriig mit standortgerechten Weidengehölzen (Steckhölzern) bepflanzt (siehe charakteristischer Querschnitt). Die austreibenden Wurzeln ergeben dabei eine zusätzliche Verfestigung des Untergrundes.

Der durch die Baumaßnahme linksufriig berührte Gehölzbestand wird auf Stock gesetzt und wieder in die Uferböschung eingesetzt.

#### Bauzufahrt:

Für die Umsetzung der Verbauungsmaßnahme ist eine Bauzufahrt über die Grundparzelle Gp. 448, KG Großvolderberg erforderlich. Aufgrund der Steilheit können die Bauarbeiten nur mit einem Schreitbagger (zB. Menzi Muck) durchgeführt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das Grundstück wieder entsprechend dem Bestand zu rekultivieren.

#### Berührte Grundparzellen:

376	EZ 90017	KG Großvolderberg 81006
448	EZ 90018	KG Großvolderberg 81006
456/5	EZ 90019	KG Großvolderberg 81006
466	EZ 90019	KG Großvolderberg 81006
468	EZ 90019	KG Großvolderberg 81006

#### Fischereiberechtigter am Revier Nr. 2017

Daniel Swarovski KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 iVm §§ 40 -44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

**Datum:** **Mittwoch, 5. Mai 2021 um 09:30 Uhr**

**Treffpunkt:** **Gemeindeamt Volders**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Volders zur allgemeinen Einsicht auf.

**Hinweis aufgrund COVID-19:**

*Bei der Verhandlung ist jedenfalls auf einen Abstand zwischen den Teilnehmern von **mindestens 2 Meter** zu achten.*

*Darüber hinaus haben sämtliche an der Verhandlung teilnehmenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz der **Schutzklasse FFP2** zu tragen.*

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Keranovic